

Begründung zum Bebauungsplan „Judenäcker Änderung 3“

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans „Judenäcker“, in Kraft getreten am 26.03.1970, sind 6 Quartiersarten gebildet, von denen in 3 Dachaufbauten nicht zulässig sind. Im Wesentlichen handelt es sich um die Bereiche „Franz-Laub-Weg, Silberweg, zum Teil Beethovenweg, zum Teil Richard-Wagner-Straße“. Um relativ schnell und kostengünstig zusätzlich Wohnraum zu ermöglichen, sollen Dachaufbauten generell zugelassen werden.

Ergänzt:

Laupheim den 10.04.1991

Stadtbauamt - Stadtplanung